

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/007/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.08.2016	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung

Beteiligung an der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH

Die Stadt Fürstenau hat durch Gesellschaftervertrag vom 13. Januar 1971 zwei Teilgeschäftsanteile an der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH (ABE GmbH) von zusammen 28.800,00 DM (14.725,21 €) vom Land Niedersachsen übernommen. Der Kaufpreis betrug seinerzeit 9.000,00 DM (4.601,63 €).

Die Beteiligung hat sich historisch ergeben und hat für die Stadt Fürstenau mittlerweile wenig Bedeutung.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich nach der Neufassung des Vertrages in 2013, die aufgrund der geänderten Regelungen im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und auch zur Glättung der Geschäftsanteile erfolgte, wie folgt dar:

Gemeinde Ankum	60.000 €
Samtgemeinde Bersenbrück	45.000 €
Stadt Bersenbrück	15.000 €
Stadt Fürstenau	15.000 €
Stadt Quakenbrück	15.000 €

Derzeit gibt es Überlegungen der Mehrheitsgesellschafter, die Ausrichtung der ABE zu ändern, da der Bereich des Eisenbahnverkehrs seit Jahren nicht oder nur sehr eingeschränkt betrieben worden ist. Trotz verstärkter Bemühungen ist die Wiederbelebung der Eisenbahnstrecke Ankum – Bersenbrück für den Güterverkehr bisher nicht erfolgreich gewesen. Erste Ideen sind entwickelt worden, die Eisenbahnlinie für den Tourismus zu nutzen.

Die Stadt Fürstenau hat mit dem 10 % - Anteil wenig Einflussmöglichkeiten bei Entscheidungen der anderen Gesellschafter. Daher ist bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2005 die Veräußerung der Anteile beschlossen worden. Der Beschluss lautete:

1. Die Stadt Fürstenau übernimmt keinen weiteren Stammkapitalanteil an der ABE GmbH.
2. Die Stadt Fürstenau verkauft ihre Stammeinlage in Höhe von 10 % an die Stadt Bersenbrück bzw. Gemeinde Ankum.

Diese Veräußerung ist bisher noch nicht erfolgt.

Mit Neufassung des Gesellschaftsvertrages sind genaue Regelungen für eine Verfügung über Geschäftsanteile festgelegt worden. Danach kann der Gesellschaftsvertrag von jedem Gesellschafter mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn ihr ein notarielles Angebot zur Übernahme des Stammanteils

zu den Abfindungsregelungen des Vertrages zugunsten der übrigen Gesellschafter, der Gesellschaft bzw. einem oder mehrerer von ihr zu benennenden Dritten beigelegt ist.

Die Verfügung über einen Geschäftsanteil bedarf der vorherigen Zustimmung der satzungsgemäßen Mitglieder der Gesellschafterversammlung.

Als ausscheidendem Gesellschafter hat die Stadt Fürstenau mindestens Anspruch auf ein Entgelt für den Geschäftsanteil, der sich nach dem Nennbetrag ihrer Stammeinlage bemisst zuzüglich der anteiligen Rücklagen und eines etwaigen Bilanzgewinnes, abzüglich eines etwaigen Bilanzverlustes.

Bei Vorlage eines Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Unternehmensbewertungen zum tatsächlichen Verkehrswert des Geschäftsanteils kann die Stadt Fürstenau als Kaufpreis auch den gutachterlich festgestellten Verkehrswert verlangen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 weist einen Gewinn von 35.250,72 € sowie eine Rücklage in Höhe von 468.781,58 € aus. Die Gesellschafterversammlung hat im Mai diesen Jahres beschlossen, dass der Gewinn der Rücklage zugeführt wird. Daher beläuft sich die Gewinnrücklage auf insgesamt 504.032,30 €

Auch für das Jahr 2016 ist ein Überschuss geplant, so dass sich möglicherweise die Rücklage noch weiter erhöht.

Das der Stadt Fürstenau mindestens zustehende Entgelt für den Geschäftsanteil beläuft sich demnach auf 65.403,23 €.

Es ist nicht abzuschätzen, welchen Verkehrswert ein Sachverständiger für den Geschäftsanteil der Stadt Fürstenau ermitteln wird, daher schlägt die Verwaltung vor, ein notarielles Angebot zur Übernahme des Stammanteils der Stadt Fürstenau erstellen zu lassen, den Gesellschaftsvertrag zum 31.12.2017 zu kündigen und die Veräußerung des Geschäftsanteils zum gleichen Zeitpunkt abzuwickeln.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 500 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0 €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Die Kosten für das notarielle Angebot sind in 2017 bereitzustellen.
Durch die Veräußerung werden außerordentliche Erträge erwirtschaftet.

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Fürstenuau veräußert ihre Anteile an der Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH zum 31.12.2017.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veräußerung vorzubereiten und ein entsprechendes notarielles Angebot einzuholen.